

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Dworak, Mag. Wilfing, Mag. Motz, Friewald, Herzig und Dipl.-Ing. Toms betreffend Obergrenze für die Anzahl der Tiere in der privaten Tierhaltung im Tierschutzgesetz und gesetzliche Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Haltung von exotischen Tieren in privaten Haushalten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an den Bund heranzutreten, um durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes zu erreichen, dass wirksame Maßnahmen gegen das durch „Animal Hoarding“ verursachte Leid für Tiere erlassen werden. Weiters sollten wirksame gesetzliche Beschränkungen für die Vermittlung von exotischen Tieren in private Haushalte erlassen werden.“

HERZIG
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann